

## Beratungsstellen

Beratungsstellen unterstützen Betroffene und Zeug\*innen von Diskriminierungen. Sie beraten zu Interventionsmöglichkeiten und/oder juristischem Vorgehen nach diskriminierenden Vorfällen und Übergriffen. Zudem dokumentieren sie die Fälle.

Die Beratung ist:

- persönlich oder per Telefon,
- kostenlos,
- anonym,
- auf Wunsch mit Dolmetschenden.

Eine zeitnahe Kontaktaufnahme wird empfohlen, da rechtliche Ansprüche nach zwei Monaten verfallen können.

Beratungsfinder  
des Bundes



Community-basierte  
Beratungsstellen



## Mehr Informationen



Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes: Arbeitsleben

Handbook Germany:  
Informationen und Erklärungen  
zum Gesundheitswesen



### Arbeitszusammenschlüsse

- Netzwerk Black in Medicine
- Bundesfachnetz Gesundheit & Rassismus
- Arbeitskreis Kritische Pflege
- Arbeitskreis kritische Mediziner\*innen

This flyer is available in English.  
Bu broşür Türkçe olarak da mevcuttur.  
Эта листовка доступна на русском  
языке

Die QR-Codes leiten Sie auf eine Seite in der  
deutschen Sprache weiter.



Herausgegeben von der Stiftung für die  
Internationalen Wochen gegen Rassismus

Goebelstr. 21a, 64293 Darmstadt  
Telefon 06151 - 66 78 258  
[info@stiftung-gegen-rassismus.de](mailto:info@stiftung-gegen-rassismus.de)  
[www.stiftung-gegen-rassismus.de](http://www.stiftung-gegen-rassismus.de)



STIFTUNG  
für die Internationalen Wochen  
GEGEN RASSISMUS

2024

Das Projekt Solidarisch gegen Rassismus im Gesundheitsbereich wird gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

## Rassismus im Gesundheitswesen

### Erstinformationen für **Fachkräfte** und **Mitarbeitende**



mit Rassismus-  
erfahrungen im  
Gesundheitswesen

# Rassismus im Gesundheitswesen

---

Rassismus ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abwertet. Rassismus passiert jeden Tag.

Rassismus im Gesundheitswesen kann in den Strukturen aber auch auf individueller Ebene passieren. Beispiele sind:

- Mitarbeitende haben keine Anlaufstelle vor Ort, an die sie sich nach einer rassistischen Beleidigung wenden können.
- Menschen mit Pflegebedarf wollen von der Fachkraft nicht behandelt werden aufgrund ihrer Herkunft.
- Fachkräfte bekommen keine gute Übergabe von Kolleg\*innen, da ihr Deutsch angeblich nicht ausreichen würde.

Mehr Informationen zum Thema Rassismus



Mit Ihrer rassistischen Erfahrung sind sie nicht alleine. Holen Sie sich Unterstützung. Dieser Flyer gibt Ihnen erste Informationen.

# Ihre Rechte

---

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** §1 hat zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung, oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Arbeitgeber ist nach **§12 AGG** verpflichtet geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nach rassistischen Vorfällen zu ergreifen. Dies gilt für jeden Vorfall- ganz egal ob die Diskriminierung von Vorgesetzten, Menschen mit Pflegebedarf, Kolleg\*innen, oder Anderen am Arbeitsplatz ausgeht.

## Handlungsoptionen bei rassistischen Vorfällen

- **Achten Sie auf sich:** Was brauchen Sie? Was möchten Sie tun? Z.B können Sie klar Ihre Grenzen aufzeigen, wie “das verletzt mich” oder Sie verlassen die Situation.

- Notieren Sie sich die Namen von Beteiligten und Zeug\*innen, sichern Sie **Beweise** und fertigen Sie ein **Gedächtnisprotokoll** an.
- Suchen Sie **Verbündete** und holen sich emotionale Unterstützung. Für die Situation selbst und/oder danach.

In jedem Fall gilt, wenn Sie das Gefühl haben ungerecht oder diskriminierend behandelt worden zu sein, sprechen Sie es direkt an. Wenden Sie sich an ihre\*n Vorgesetzte\*n. Zudem können Sie sich an die **Beschwerdestelle** oder Gleichstellungsbeauftragte vor Ort wenden. Bei schwerwiegenden Fällen, wie Beleidigung oder Verleumdung können Sie Anzeige nach **§192a StGB** erstatten.

Bei **Sprachschwierigkeiten** bitten Sie um die Geduld ihres Gegenübers. Ihre Sprachkenntnisse haben nichts mit ihrer fachlichen Expertise zu tun. Außerdem können Übersetzungstools verwendet werden.